

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Institut für interdisziplinäre Forschung
www.fest-heidelberg.de
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg

F·E·S·T NEWSLETTER

Ausgabe Juni 2014

GELEITWORT

SCHLAGWORT

In dieser Ausgabe:

Vermeintliche Sicherheit

Seite 1

Der Wille in der Medizinethik

Seite 1 und 2

Neuerscheinungen

Seite 2

FEST erstellt Umweltkonzept für die EKBO

Seite 2

Personalia

Seite 3

Moscheebaukonflikte in Deutschland

Seite 3

Ethik in der Klinikseelsorge: Herausforderungen für Wissenschaft, Berufsalltag und Ausbildung

Seite 3

Phänomen der Angst

Seite 4

Veranstaltungen

Seite 4

Vermeintliche Sicherheit

Der Umgang mit „Unsicherheit“ und den Kontingenzen im menschlichen Leben ist immer ein zentrales Thema religiöser Kommunikation gewesen. Heute wird an vielen Stellen in den Wissenschaften gefragt: Lassen sich Risiken „objektiv“ bewerten? Es wird versucht, den Eindruck zu erzeugen, die Risiken seien beherrschbar. Ausgefeilte mathematische Modelle und Bewertungsverfahren sollen das in der Zukunft liegende, mögliche Geschehen vorhersehbar machen. Trotzdem bleibt es Wahrscheinlichkeitswissen. Viele Steuerungsphantasien haben sich seit den 1960er Jahren entwickelt, die oft nur den Schein von Objektivität erzeugen. In der FEST wurden schon zu Beginn des Zeitalters der Kybernetik die Themen diskutiert, an denen sich bis heute kontroverse Fragen der Folgenabschätzung festmachen, von den „Grenzen des Wachstums“ über die Kernenergie bis zur Friedensicherung. Im Team der FEST arbeiten derzeit Ökonomen, Juristen, Politikwissenschaftler, Kulturwissenschaftler und Theologen gemeinsam an der Frage nach den Chancen und Grenzen der Risikobewertung.



Prof. Dr. Klaus Tanner

Der Wille in der Medizinethik

Die Geschichte des Willens in der Medizin ist eine Erfolgsgeschichte. Der Patientenwille hat in Abwehr eines ärztlichen Paternalismus immer stärker Berücksichtigung gefunden und ist sowohl in der ärztlichen Ethik wie auch gesetzlich fixiert. Die Autonomie eines Patienten zu respektieren heißt primär, seinen Willen in der Entscheidung über eine medizinische Maßnahme zu berücksichtigen. Diese Konjunktur des Willens ist ambivalent: Einerseits ist die Kategorie des Willens so erfolgreich, dass sie in zunehmendem Maße auch bei Personen Anwendung findet, die bisher als Nichteinwilligungsfähige allein Objekt der Entscheidung anderer waren (so etwa Kinder sowie demenziell und psychisch Erkrankte). Andererseits droht das Konzept des Willens angesichts der zunehmenden Komplexität medizinischer Zusammenhänge und diesbezüglicher schwieriger Entscheidungen selbst bei „mündigen“ Patientinnen und Patienten überlastet zu werden (etwa in der informierten Einwilligung bei klinischen Studien). Welche Lasten der Begründung und Legitimation von Entscheidungen können, gerade in Grenzsituationen, dem Willen der Patienten und Probanden auferlegt werden? Wie ist mit dem Willen in medizinischen Grenzsituationen umzugehen, und was lässt sich aus diesen Randzonen des Willens über die Anthropologie des Willens insgesamt lernen?

>>>>> Fortsetzung nächste Seite

NEUERSCHEINUNGEN

Oliver Foltin

Methoden der Bewertung und Messung der Nachhaltigkeit von ethischen, sozialen und ökologischen Kapitalanlagen. Am Beispiel des Anlageverhaltens der Kirchen in Deutschland



Hochschulschriften
Band 144, Metropolis-Verlag, Marburg 2014, 410 S., ISBN: 978-3-7316-1064-9, Preis: 38,00 €.

Gerald Hartung/
Thomas Kirchhoff
(Hg.)

Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts



Verlag Karl Alber, Freiburg 2014, 504 S., ISBN: 978-3-495-48482-1, Preis: 49,00 €.

Ines-Jacqueline Werkner, Janet Kursawe, Margret Johannsen, Bruno Schoch, Marc von Boemcken (Hg.)

Friedensgutachten 2014

LIT Verlag, Münster 2014, 336 S., ISBN 978-3-643-12556-9, Preis: 12,90 €.

100 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges hat sich das einst kriegerische Europa fundamental verändert. Seit den 1990er Jahren hat die Europäische Union neue sicherheitspolitische Institutionen geschaffen, ihre operativen Fähigkeiten ausgebaut und damit wichtige Weichen gestellt. Das Friedensgutachten zieht kritisch Bilanz, richtet seinen Blick aber auch auf die Rolle von Religion in Gewaltkonflikten, auf den Cyberspace als einen neuen Schauplatz der Kriegsführung sowie auf aktuelle Brennpunkte wie z.B. die Situation in der Ukraine sowie die Konflikte in Syrien, Afghanistan und Pakistan.



Fortsetzung SCHLAGWORT

Diesen Fragen war die interdisziplinäre Tagung „Randzonen des Willens. Entscheidung und Einwilligung in Grenzsituationen der Medizin: Anthropologie, Psychologie, Recht und Ethik“ gewidmet, die vom Arbeitsbereich „Religion, Recht und Kultur“ der FEST (Thorsten Moos) und dem Institut für Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung (Christina Schües; Christoph Rehmann-Sutter), Lübeck, vom 2.-5.4.2014 im Schloss Herrenhausen in Hannover veranstaltet und von der VolkswagenStiftung gefördert wurde. Mehr als 40 Experten/-innen und Nachwuchswissenschaftler/-innen unterschiedlicher Disziplinen aus dem In- und Ausland verhandelten über Konzeptionen von Willen, Entscheidung und Einwilligung.

Der methodische Zugang bestand dabei in einer dreifachen Perspektive. „Wille“ hat erstens seinen Ort beim Individuum und ist insofern Gegenstand von Philosophie, Psychologie, Psychiatrie und Neurowissenschaften. Doch dies reicht nicht hin. Denn der Wille hat zweitens auch eine „Systemstelle“, das heißt, er erbringt eine Leistung für das Medizin- und Rechtssystem, aber auch für den sozialen Nahbereich (etwa der Familie). Mit der Zuschreibung von Willen werden Komplexität reduziert und Verantwortungslasten verteilt. Drittens verbindet sich mit dem Willen ein komplexes Geflecht von sozialen Praktiken der Willensabforderung, etwa in der Einholung von Einwilligungen in der Klinik oder in der Niederschrift von Patientenverfügungen. Unter „Wille“ wird also mindestens der individuelle Entschluss an einem konkreten sozialen Ort, im Kontext funktional ausdifferenzierter Subsysteme der Gesellschaft, eingebettet in ein institutionelles Arrangement, das Prozeduren der Willensabforderung und Willensbehaftung vorhält, verstanden.

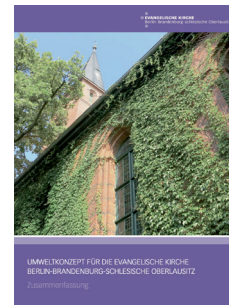
Daraus ergeben sich eine Fülle fruchtbarer Fragen, von denen hier nur eine dargestellt werden kann. Kann ein Wille „falsch“ oder „inauthentisch“ sein? Inwieweit ist der Wille einer Jugendlichen mit Anorexie, keine Nahrung zu sich zu nehmen, zu respektieren, auch wenn dies zu ihrem Tod führt? Oder respektiert man die mager-süchtige Patientin als Person vielmehr dann, wenn man ihren geäußerten Willen missachtet? Mit der Frage nach dem Willen ist mithin sofort die alte Frage nach der Willensfreiheit (im Gegenüber zur Handlungsfreiheit) gestellt – allerdings in neuer Gestalt, nämlich als Frage danach, ob die drei genannten Aspekte der Willensbildung im konkreten Fall ein Mindestmaß an Passung zueinander aufweisen. Ist also etwa die Einwilligungsprozedur der rechtlichen Last, die der Wille trägt, angemessen?

Dies ist nicht nur für bestimmte Personengruppen relevant. Jeder Mensch kann in Randzonen des Willens geraten und ist dann darauf angewiesen, Menschen zu begegnen, die ihm in der Navigation durch solche Situationen fürsorglich zur Seite stehen. Dies weiter zu erforschen ist Aufgabe einer interdisziplinären Anthropologie des Willens, an der sich auch die FEST weiter beteiligen wird.

Dr. Thorsten Moos

AKTUELLES

FEST erstellt Umweltkonzept für die EKBO



Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe der FEST hat seit Ende 2012 ein Umweltkonzept für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) erstellt. Hierbei

handelt es sich um das erste Umweltkonzept einer Landeskirche überhaupt, das inhaltlich deutlich über die bereits bekannten Klimaschutzkonzepte hinausgeht. Auf Basis einer eingehenden Bestandsaufnahme der für die Umweltarbeit relevanten Handlungsfelder und Themen wie Energie, Klimaschutz, Biodiversität, Entwicklungszusammenarbeit, Mobilität und Verkehr, Beschaffung, Umweltmanagement sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden die kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Potenziale ermittelt und für die verschiedenen Bereiche dargestellt. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden zudem in Form von Einzelmodulen in einen Handlungskatalog überführt. Das Umweltkonzept wurde auf der Frühjahrssynode 2014 der EKBO von Volker Teichert und Oliver Foltin den Synodalen vorgestellt und kann unter www.ekbo.de/nachrichten/1091069 heruntergeladen werden.

Dr. Oliver Foltin